

# Streit um Schwervermittelbare

## Zuschüsse können zu Mitnahmeeffekten führen

nf. BERLIN, 1. Juli. Die von der Bundesregierung geplanten, theoretisch unbefristet zahlbaren Lohnzuschüsse von 75 Prozent für Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen („sozialer Arbeitsmarkt“) stoßen bei den Fachleuten zum Teil auf erhebliche Skepsis. Das geht aus den Stellungnahmen der Verbände und Gutachter für die Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales an diesem Montag hervor. Während sich die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) grundsätzlich über die Sinnhaftigkeit öffentlich geförderter Beschäftigung streiten, verlangen die Wohlfahrtsverbände großzügigere Förderkonditionen. Andernfalls würden die erwarteten 100.000 sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigungsverhältnisse kaum eingerichtet.

Die Kommunen, der DGB und die Bundesagentur für Arbeit (BA) fordern den Bund auf, die Eingliederungsmittel aufzustocken, damit das Geld nicht bei anderen Hilfebedürftigen eingespart wird. Die BA befürchtet zudem einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand durch das neue Programm. Es solle lieber in die bestehenden Instrumente integriert werden.

Im Juni sei die Zahl der Langzeitarbeitslosen erstmals effektiv gesunken, lobt die BDA in ihrer Stellungnahme. „Es wäre ein schwerer Fehler, jetzt nicht alle Anstrengungen auf die Vermittlung Langzeitarbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt zu konzentrieren, sondern große Kräfte für die Suche nach angeblich ‚nicht Vermittelbaren‘ zu vergeuden.“

Enorme

Mitnahmeeffekte und erhebliche Verdrängungseffekte seien zu befürchten. „Der Bundesrechnungshof hat zu den 300.000 Ein-Euro-Jobs festgestellt, dass in vielen der geprüften Fälle die gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien öffentliches Interesse, Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität nicht eingehalten waren.“

Der DGB verteidigt dagegen den Gesetzentwurf. Die periodische Überprüfung der Erwerbs- und Vermittlungsfähigkeit halte die Rückkehr der Betroffenen in den ersten Arbeitsmarkt offen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen setzt indes ein Fragezeichen hinter die möglichen Integrationserfolge: Die Beschränkung auf zusätzliche und gemeinnützige Arbeiten trage dazu bei, „künstliche Arbeitswelten zu implementieren“.

Die geplante Entlohnung auf tariflichem oder ortsüblichem Niveau kritisieren neben der BDA auch der Deutsche Caritasverband und das Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA). Die relativ hohe Bezahlung sorge für Verwerfungen, da sie den notwendigen Abstand zur regulären Niedriglohnbeschäftigung nicht wahre, warnt der Generalsekretär des Caritasverbandes, Georg Cremer.

Einig sind sich die meisten Sachverständigen darüber, dass das Bruttoentgelt nicht nur zu 75 Prozent, sondern bis zu 100 Prozent erstattet werden sollte. Da nur zusätzliche Arbeitsplätze entstehen sollen, mit denen kein nennenswerter Erlös erzielt werden kann, würde eine Begrenzung auf 75 Prozent dazu führen, dass kaum Beschäftigung entstünde, gibt der Paritätische Wohlfahrtsverband zu bedenken

FAZ, 2.7.07